

Modul OCII

Aus der Praktikumsordnung vom 19.03.2009

B – Voraussetzung für die Teilnahme

1. Erfolgreicher Abschluss des Moduls OC I

2. Teilnahme an der Sicherheitsunterweisung

Das Beherrschen des Lehrstoffes des Moduls OC I und dessen Nachweis durch eine bestandene Modulprüfung ist Voraussetzung für eine Teilnahme am Modul OC II. Dies gilt in besonderem Maße unter dem Blickpunkt der Arbeitssicherheit für die im Praktikum des Moduls OC II durchzuführenden Experimente. Den Studierenden wird im Modul OC I Wissen über chemische Stoffklassen, deren chemisch-physikalischen Eigenschaften und deren Reaktivität vermittelt. Das Gefährdungspotential bestimmter Stoffe unter toxikologischen Aspekten sowie auf Grund ihrer chemisch-physikalischen Eigenschaften (Brennbarkeit, Explosivität, Korrosivität u. a.) erfordert detaillierte Kenntnisse dieser Gefahren, um sicher mit solchen Stoffen im Labor umgehen zu können und sich und andere nicht zu gefährden. Nur der Nachweis über ein erfolgreich angeeignetes Wissen des Lehrstoffes aus dem Modul OC I gewährleistet Sicherheit und reibungslosen Ablauf des Praktikums im Modul OC II. Gleiches gilt für eine erfolgreiche Bearbeitung der theoretischen Aufgaben des Moduls OC II. Die vorgestellten Reaktionen und Reaktionsmechanismen sind nur mit ausreichender Stoffkenntnis, die im Modul OC I erworben wurde, verständlich.

Dr. Ingmar Bauer
TU Dresden
Fachrichtung Chemie und Lebensmittelchemie
Professur Organische Chemie II